

**Der Vorsitzende des Ausschusses für
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und
Energie**



An die Mitglieder des Ausschusses für
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
und seine Stellvertreter
den Vertreter des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Kron
Telefon: 06074 911210

18. September 2019

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
**28. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und
Energie**

(Sitzung Nr. 6/2019)

am **Mittwoch, 25.09.2019**, um **19:30** Uhr.

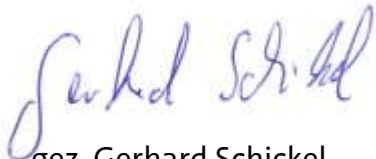
Die Sitzung findet im **Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Berichts Antrag der Fraktion FWR: Bäume pflanzen
Vorlage: FWR/0201/19
- TOP 3 Berichts Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen:
"Schottergärten = Gärten des Grauens" in Rödermark?
Vorlage: CAL/0211/19
- TOP 4 Berichts Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Radweg
nach Messel
Vorlage: CAL/0212/19
- TOP 5 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2
(Stavo Baugesetzbuch in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach
TOP 6) Vorlage: VO/0196/19
- TOP 6 Antrag der Fraktion FWR: Versickerung Oberflächenwasser und
(Stavo Gründächer
TOP 8) Vorlage: FWR/0199/19

- TOP 7 Antrag der Fraktion FWR: Straßenzustandskataster
(Stavo Vorlage: FWR/0200/19
TOP 9)
- TOP 8 Antrag der FDP-Fraktion: Errichtung einer neuen Rodaubrücke an der
(Stavo Weidenkirche
TOP 12) Vorlage: FDP/0205/19
- TOP 9 Antrag der FDP-Fraktion: Stadtklima - "Heller Asphalt" zum aktiven
(Stavo Klimaschutz in Rödermark
TOP 13) Vorlage: FDP/0203/19
- TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Heller Asphalt in
(Stavo Rödermark
TOP 14) Vorlage: CAL/0209/19
- TOP 11 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen:
(Stavo Rodaurenaturierung, Teilnahme am Wettbewerb "100 Wilde Bäche für
TOP 15) Hessen"
Vorlage: CAL/0210/19
- TOP 12 Aktuelles aus der Stadtplanung
- TOP 13 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



gez. Gerhard Schickel
Ausschussvorsitzender

F. d. R.



Lucia Groh
Stellv. Schriftführerin

Berichts Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 2

	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder Jürgen Breslein</i></p>				
<p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Bäume pflanzen (Berichts Antrag)</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie				

Sachverhalt/Begründung:

Der Klimawandel – das Thema, das weite Teile der Welt beschäftigt.

Jährlich werden in großem Umfang Wälder gerodet.

Durch trockenen Sommer sind bereits viele Bäume abgestorben.

Was können wir in Rödermark leisten, um den Wandel zu mildern oder aufzuhalten.

Bäume Pflanzen – das ist das Gebot der Stunde!

Bäume können gespendet werden zu bestimmten Anlässen: Hochzeiten, Geburten, runden Geburtstagen, Jubiläen etc. Der gespendete Baum wird mit einer kleinen Plakette mit dem Spendername und evtl. dem Anlass versehen.

In vielen Gegenden gehört es zum Brauchtum, dass ein frisch vermähltes Ehepaar einen Hochzeitsbaum pflanzt. In Ober-Roden pflanzen die Kerbborschen jedes Jahr einen Baum. Andere Städte haben ihre Bürger animiert aus unterschiedlichen Anlässen Bäume zu pflanzen.

Die Stadt sollte die Planung und Auswahl der Bäume übernehmen und die Einpflanzung und ggfs. die Pflanz-Zeremonie durch die Spender organisieren.

Empfehlenswert wäre z.B. die Anlage von Alleen und Plätzen kombiniert mit Sitzgelegenheiten unter Bäumen im geplanten Stadtpark Grüne Mitte für die Bürger anzulegen.

Rödermark wird mit dieser Aktion nicht die Welt retten, aber es ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und fördert das Bewusstsein für den Baum als CO2 Kompensator.

Berichts Antrag:

1. Welche Förderungen für die Anpflanzungen von Wäldern, Obstwiesen und sonstigen Aufforstungen nimmt die Stadt in Anspruch und welche Fördermöglichkeiten können noch in Anspruch genommen werden?

2. Was hat der Magistrat bislang unternommen für die Anpflanzung von zusätzlichen Bäumen im Stadtbereich?
3. Wurden Aufrufe an die Bürger getätigt, Bäume zu pflanzen oder für eine Baumspende auf geeigneten öffentlichen oder privaten Flächen?
4. Wo gibt es geeignete Plätze, an denen zu bestimmten Anlässen z. B. ein/e
 - a. Hochzeitswald
 - b. Jubiläumsstraße
 - c. Geburtstagsallee
 - d. Unternehmerwald
 - e. Seniorenpfad
 - f. Geburtenweg bzw. Babyweg
 - g. Neubürgerplatz
 - h. oder entsprechende Kombinationsflächen geschaffen werden können?
5. Hat die Verwaltung kontrolliert, ob Auflagen zur Pflanzung und Erhaltung von Bäumen auf privaten Grundstücken eingehalten werden?
6. Auf welche Weise und von welchen Organisationen/Institutionen können Bewässerungspatenschaften übernommen werden können? Wie können Bürger motiviert und geehrt werden für die Übernahme von Patenschaften?

Berichtsantrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 3

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Brigitte Beldermann Michael Gensert</i></p>				
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: "Schottergärten = Gärten des Grauens" in Rödermark? (Berichtsantrag)</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie				

Sachverhalt/Begründung:

„Modern, unkrautfrei und pflegeleicht“ unter diesem Motto nehmen auch in Rödermark Kiesbeete und Schotterflächen vor allem in Vorgärten immer mehr zu. Die Besitzer hoffen, sich Arbeit bei der Pflege dieser Vorgärten sparen zu können. Doch die Auswirkungen auf das Stadtklima, auf Insekten und andere Lebewesen sind verheerend. Die Schottergärten heizen sich stark auf, werden zu Hitzeinseln und strahlen die gespeicherte Wärme lange ab. Es entsteht keine Verdunstungskälte mehr. Schottergärten schränken den sowieso schon spärlichen Lebensraum für Insekten in unseren Städten ein und die von den Insekten abhängigen Vögel nehmen deutlich ab. Die Bodenversiegelung durch Vlies unter den Steinen sorgt für schlechte Wasserversickerung. Da auch Steine Pflege brauchen (Moose, Algen, Blätter) werden Mittel eingesetzt, die wiederum umweltschädlich sind. Schottergärten werden deshalb auch als „Gärten des Grauens“ tituliert.

Einige Städte in Hessen gehen seit kurzem gegen diese Stein- und Schottergärten vor. In Hanau und Fulda wurden beispielsweise Bebauungspläne entsprechend angepasst. Kassel und Wiesbaden planen Überarbeitungen ihrer Satzungen. Andere Städte setzen auf Förderprogramme, z.B. „Frankfurt frischt auf“!

In der „Satzung über die Stellplatzpflicht“ der Stadt Rödermark sind hierzu einige Tatbestände geregelt. Es ist nun an der Zeit Überlegungen anzustellen, ob eine Vorgartensatzung kombiniert mit Förderanreizen bei der Lösung der Probleme in Rödermark hilfreich sein könnte.

Wir bitten daher den Magistrat zu prüfen und zu berichten:

Berichtsantrag:

1. Ist dem Magistrat die Problematik der sog. „Schottergärten“ bekannt und gibt es Erhebungen zu Anzahl und Umfang in Rödermark?
2. Gibt es in Rödermark gültige Bebauungspläne, in denen Vorgaben zu der Vorgartengestaltung gemacht werden? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
3. Wie könnten bestehende Bebauungspläne ergänzt und erweitert werden, um der weiteren Ausbreitung dieser Praxis entgegen zu wirken?
4. Wie könnten Förderanreize für Hauseigentümer gestaltet werden, damit Vorgärten naturnah und ökologisch wertvoll gestaltet werden?
5. Sind dem Magistrat Erfahrungen aus den Städten und Gemeinden mit Vorgartensatzung bekannt und wie lassen sich diese zusammenfassen.
6. Hat die zunehmende Versiegelung privater Grünflächen Auswirkungen auf die sogenannte „Grundwasserneubildungsrate“?

Berichts Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 4

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Brigitte Beldermann Michael Gensert</i></p>				
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Radweg nach Messel (Berichts Antrag)</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie				

Sachverhalt/Begründung:

Seit Jahren befassen sich Ausschüsse und auch Stadtverordnetenversammlungen mit dem Thema „Radweg nach Messel“. Es bedurfte nicht erst eines Artikels in der örtlichen Presse, um erneut auf die fehlende gute Radwegverbindung in die Nachbarkommune hingewiesen zu werden. Das Thema ist in unseren Beratungen durch Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder aktuell. Durch Aktionen wie „Stadtradeln,“ erneuerte moderne Radabstellplätze im Stadtgebiet und auch den „Runden Tisch Radverkehr“ wird auf die klimaschonende Alternative „Fahrrad“ hingewiesen. Radfahren gilt als eine gesunde Art der Fortbewegung, muss aber auch sicher sein.

Man kann nicht sagen: „Der Radweg nach Messel ist in keinem guten Zustand.“ Man muss feststellen, es gibt keinen Radweg nach Messel, trotz aller Bemühungen der letzten Jahre.

Wir bitten daher den Magistrat zu prüfen und zu berichten:

Berichts Antrag:

Wie weit sind die interkommunalen Bemühungen für einen Radweg von Urberach nach Messel gediehen?

Welche Vorschläge wurden von Seiten der Mitglieder des „Runden Tisches Radverkehr“ gemacht und wie könnten sie realisiert werden?

Welche Fördermittel von Land und Bund könnten für das Vorhaben eingesetzt werden?

Wann ist mit der Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Radweg nach Messel zu rechnen?

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0196/19 AZ: I/6/1/610-11 Datum: 05.09.2019 Verfasser: Pap
Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.09.2019	Magistrat
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der zentrale Bereich des Ortskerns Urberach – insbesondere auch der durch die Bahnhofstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Karlstraße und Bachgasse umgrenzte „Block“ – weist städtebauliche, v.a. funktionale sowie bauliche Mängel auf. Kleinteilige (dörfliche) Baustrukturen treffen unvermittelt auf großmaßstäbliche (mittelstädtische) Baustrukturen. Grundstücksverkäufe innerhalb der vergangenen Jahre führten zu keinen positiven Veränderungen, da nachhaltige Investitionen in die Gebäudesubstanz durch die neuen Eigentümer ausblieben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher am 20.02.2019 beschlossen, dass die Verwaltung aktiv in den Grunderwerb einsteigen soll. Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Dafür ist – nach derzeitiger Einschätzung – zudem die Aufstellung bzw. die Änderung des bestehenden Bebauungsplans B1.3 „Ortskern Urberach Konrad-Adenauer-Straße/ Bachgasse“ erforderlich.

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde, „in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht“. Ein förmlicher Beschluss (Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss eines Bebauungsplans) der zu sichernden städtebaulichen Maßnahme (Bebauungsplan gem. § 8ff. BauGB) ist nicht erforderlich. Das „besondere Vorkaufsrecht“ beinhaltet unbebaute wie auch bebaute Grundstücke. Es darf nur ausgeübt werden, „wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt“ (§ 24 Abs. 3 Satz 1).

Der Wortlaut der geplanten Satzung ist in beigefügter Anlage wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach im Wortlaut des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs vom 05.09.2019.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01_Vorkaufsrechtssatzung_Entwurf_05.09.2019

Anlage_02_räumlicher_Geltungsbereich

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach

Auf der Grundlage der §§ 5 sowie 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) sowie des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (GVBl. I S. 3634) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am _____ die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Kernbereich des Stadtteils Urberach ist die Umsetzung einer städtebaulichen Maßnahme gemäß Baugesetzbuch geplant. Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs steht der Stadt Rödermark ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten sowie unbebauten Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs nach § 2 dieser Satzung zu.

§ 4 Inkrafttreten

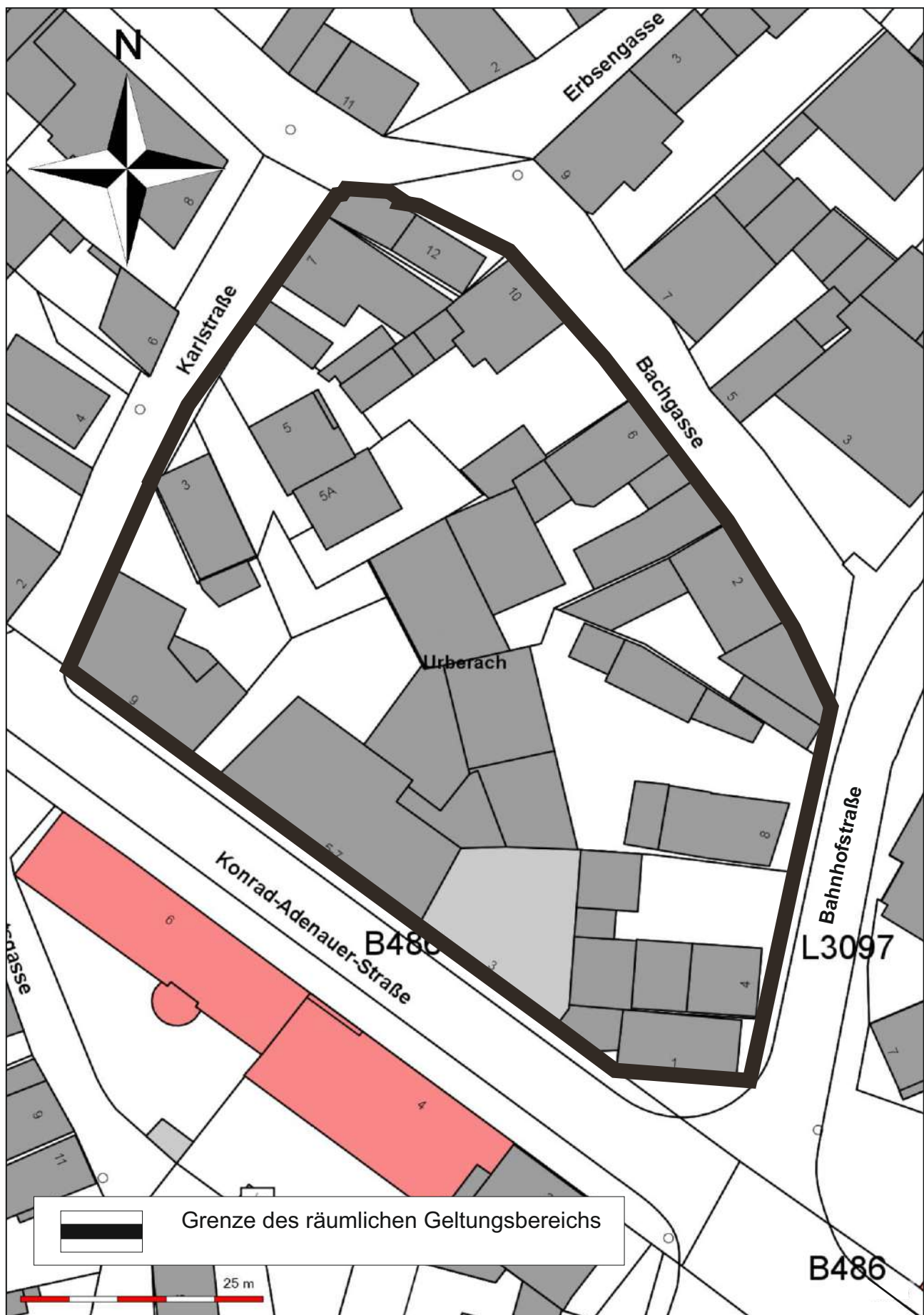
Diese Satzung tritt gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem Wirksamwerden der zu sichernden städtebaulichen Maßnahme außer Kraft.

Anlage zu § 2 der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach

- Räumlicher Geltungsbereich -



Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 6 STAVO TOP 8

	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein Peter Schröder</i></p>								
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Versickerung Oberflächenwasser und Gründächer									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die heißen Sommer 2018/19 hatten starke Auswirkungen auf die Natur – der Wald leidet. Es hat aber auch enorme Auswirkung auf den Grundwasserspiegel, d.h. unsere langfristige Versorgung mit Trinkwasser. Regenwasser versickert normalerweise an Ort und Stelle in den Untergrund und ist der Teil des natürlichen Wasserkreislaufes, der wesentlich zur Neubildung von Grundwasser beiträgt.

In den meisten bebauten oder flächenhaft versiegelten Gebieten gelangt das Niederschlagswasser heute nur noch teilweise auf natürlichem Wege in den Wasserkreislauf, da es zu einem erheblichen Anteil über die Kanalisation abgeleitet wird. Welche Möglichkeiten haben wir in Rödermark, um langfristig die Versorgung mit Wasser zu unterstützen.

Fakt ist: es läuft zu viel Regenwasser in den Kanal, statt es versickern zu lassen. Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben. Gegebenenfalls sind entsprechende Flächen zur zentralen Versickerung vorzusehen. Ziel muss es daher sein, die Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß zu beschränken, um die oberflächlich abfließenden Wassermengen zu reduzieren und den Grundwasserhaushalt möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Die Versickerung von Regenwasser hat viele Vorteile:

- Entlastung des Kanalnetzes
- Geringere Gewässerbelastung
- Schaffung von naturnahen Lebensräumen
- Bessere Reinigungsleistung der Kläranlage
- Verbesserung der Grundwasserneubildung

Des Weiteren sollten in zukünftigen Baugebieten verstärkt Gründächer zum Einsatz kommen. Häufig werden Garagen mit Flachdächern hergestellt. Bei zukünftigen

Neubauten von Garagen sollten Gründächer vorgeschrieben werden. Inzwischen gibt es auch Verfahren um Gründächer mit üblichen Dachneigungen zu erstellen. In Nieder-Roden wird zur Zeit ein solches Haus gebaut. Die Herstellung solcher Gebäude sollten unbedingt gefördert werden.

Vorteile von Gründächern:

- Vergrößerung des Lebensraumes für Pflanzen- und Tierwelt
- Verbesserung des Mikroklimas/Stadtklimas
- Bindung von Staub und Schadstoffen
- Regenwasserrückhaltung
- Stadt- und Landschaftsbild
- Ökologische Ausgleichsfläche
- Schutz der Dachabdichtung
- Lärminderung
- Wärmedämmung
- Hitzeabschirmung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben.
2. Zu prüfen, welche Förderung für die Erstellung von Versickerungen auf bebauten Grundstücken geschaffen werden können.
3. Zu prüfen, ob bei zukünftigen Neubauten von Flachdächern, besonders Garagen, Gründächer vorgeschrieben werden können.
4. Dafür zu sorgen, dass bei allen Grundstücken die vorgeschriebenen nicht zu versiegelnden Flächen eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 7
STAVO TOP 9

	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein</i> <i>Siegfried Kupczok</i></p>								
<p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Straßenzustandskataster</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Es ist unstrittig, dass die Straßen in Rödermark in einem teilweise schlechten Zustand sind. Anfragen der Freien Wähler zu diesem Komplex von August und November 2017 wurden teilweise bis heute nicht beantwortet und haben lediglich bewirkt, dass Listen der vorrangig sanierungsbedürftigen Straßen ohne Prioritätsangabe und der zwischen 1989 und 2017 neu erbauten bzw. grundhaft sanierten Straßen von der Verwaltung erstellt wurden. Für sachkundige Beratungen ist es erforderlich, dass zumindest die Stadtverordneten umfassende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Um eine sinnvolle Planung und Strukturierung von Sanierungsmaßnahmen für die kommenden Jahre zu ermöglichen, müssen diese Informationen ohnehin bei der Verwaltung vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass den Stadtverordneten vor Einbringung des Haushaltes 2020 ein digitales Straßenzustandskataster für alle Straßen in Rödermark zur Verfügung gestellt wird mit Zuordnung zu:

1. sehr schlechter Zustand – grundhafte Sanierung bald erforderlich
2. schlechter Zustand – grundhafte Sanierung in absehbarer Zeit erforderlich
3. noch akzeptabler Zustand – Reparaturarbeiten erforderlich
4. guter Zustand – in absehbarer Zeit keine Maßnahmen erforderlich
5. sehr guter Zustand – neuwertig bzw. bereits grundhaft saniert

Zu den Gruppen 1 – 3 auch Angaben über die Zeiträume der geplanten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

BUSE TOP 8 STAVO TOP 12

	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner Tobias Kruger</i></p>								
Antrag der FDP-Fraktion: Errichtung einer neuen Rodaubrücke an der Weidenkirche									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde die marode alte Steinbrücke über-die-Rodau an der Weidenkirche von der Stadt ersatzlos entfernt. Während der Abriss an sich aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz noch zu verstehen und aufgrund des Wegfalls der Verrohrung auch ökologisch zu begrüßen war, stößt der fehlende Ersatzbau bei weiten Bevölkerungsteilen auf vollkommenes Unverständnis. Ein gut ausgebauter und von Fußgängern sowie Radfahrern stark frequentierter Feldweg endet nun im Nirgendwo und besonders den Besuchern der nahe gelegenen Weidenkirche fehlt nun ein wichtiger Zugang zu dieser. Ein weiteres Problem stellt der mit dem Brückenabriss weggefallene, direkte Zugang zur Rodau dar, da an dieser Stelle das für evangelische Taufen in der Weidenkirche regelmäßig das Taufwasser geschöpft wurde. Hinzu kommt, dass gerade der direkte Zugang zur Rodau bei Trockenheit die Möglichkeit bot, Wasser zur dringend notwendigen Bewässerung der Weidenkirche gefahrlos und unkompliziert direkt vor Ort zu schöpfen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die alsbaldige Neuerrichtung einer (Holz-)Brücke an dieser Stelle für unabdingbar. Spätestens mit dem ersten Gottesdienst im Jahr 2020 (Ende Mai) sollte die neue Ersatzbrücke analog der Rodaubrücke 250 m weiter an der Donaustraße erstellt sein. Da der Wunsch nach einem Brückenneubau auch hörbar von den Kirchen geäußert wird, besteht eine große Chance dahingehend, dass dieses Projekt durch Sponsoring zu finanzieren bzw. mindestens aktiv zu begleiten ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit vor dem ersten Gottesdienst 2020 an der Stelle der abgerissenen Brücke über-die-Rodau an der Weidenkirche eine neue Holzbrücke für Fußgänger und Radfahrer entsteht.

Die Auftragsvergabe soll nach Möglichkeit bevorzugt an örtliche Unternehmen erfolgen. Es soll dabei versucht werden, dass Projekt soweit wie möglich mit Sponsorengeldern zu finanzieren. Sollte dies nicht gelingen, soll der Brückenneubau aus städtischen Mitteln bestritten werden. Die entsprechenden Geldmittel hierfür sind - sofern nicht aus Bordmitteln kurzfristig bestreitbar - für den Produkthaushalt 2020 bereitzustellen. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, an dieser Stelle den gefahrlosen, direkten Zugang zur Rodau durch schonende bauliche Veränderung des Ufers neben der neuen Brücke dahingehend darzustellen, dass die Tradition des Taufens mit Rodauwasser in der Weidenkirche weiterhin fortgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 9 STAVO TOP 13

	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Valeska Donners</i></p>								
Antrag der FDP-Fraktion: Stadtklima - "Heller Asphalt" zum aktiven Klimaschutz in Rödermark									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Dunkle Materialien absorbieren mehr Sonnenlicht als helle Materialien und heizen sich dadurch deutlich schneller auf, sie speichern mehr Wärme, geben diese wieder an die Umgebung ab und heizen diese dadurch auf. Diese physikalische Grundregel gilt auch für Hausfassaden und für Straßenbeläge sowie Asphalt. Durch die höhere Reflexion heller Asphaltflächen liegt die Asphalttemperatur von hellem Asphalt um bis zu 8 °C niedriger als diejenige von dunklem Standardasphalt. Helle Straßenbeläge können somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten, neben anderen, wie z.B. der Stadtbegrünung. Gerade in Bezug auf den Klimawandel müssen hier alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden. Die Ortsteile von Rödermark sind dicht bebaut, besonders die Ortsmitten sind größtenteils asphaltiert, es gibt vergleichsweise wenig Stadtgrün und durch die objektiv engen Straßenräume auch wenig Potenzial der Aufheizung der Städte mit zusätzlicher Begrünung nachhaltig zu begegnen. Umso wichtiger könnte eine Aufhellung des Straßenraums werden. Helle Asphaltflächen haben weitere Vorteile: In der Nacht sorgen sie durch eine bessere Reflexion des Streulichts für mehr Helligkeit, was Vorteile bei der Verkehrssicherheit sowie auch bei der gefühlten Sicherheit der Bürger mit sich bringt. Zudem können aufgehellte Asphaltdecken eine vergleichsweise Verminderung der Abrollgeräusche bewirken und bringen – physikalisch bedingt – eine spürbar verbesserte allgemeine Wärmestandfestigkeit im Vergleich zu einer klassischen, dunklen Asphaltdecke mit. Um auch die Art und Weise der hellen Asphaltdeckungen so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten, sollte – nach Möglichkeit und lokaler Machbarkeit – ein natürliches Aufhellungsmaterial wie z.B. das Henauer Quarzit verwendet werden, denn künstliche Aufhellungsmaterialien erforderten eine ressourcenaufwendige Produktion, was wiederum der Umwelt nicht sonderlich zuträglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei allen zukünftigen Baumaßnahmen zur Straßenreparatur, -instandsetzung und -sanierung im Rödermärker Stadtgebiet – soweit technisch und praktisch machbar – auf „hellen Asphalt“ zur Verbesserung des Stadtklimas sowie für einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zurückzugreifen. Auch bei der Neuanlage von Gehwegen, Parkplätzen und anderen befestigten Decken sollen dunkle Materialien zukünftig zugunsten hellerer Materialien nur noch in unvermeidlichen Ausnahmefällen verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 10
STAVO TOP 14

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Gerhard Schickel</i> <i>Michael Gensert</i></p>								
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Heller Asphalt in Rödermark</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In den letzten Jahren sind die Temperaturen in den Sommermonaten immer heißer geworden. Dies führt zwangsläufig dazu dass sich auch unsere Stadt an heißen Tagen immer mehr „aufheizt“. Dieser Entwicklung muss mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Neben Bepflanzungen mit Bäumen und mehr Grünflächen im Stadtgebiet ist die Verwendung von hellem Asphalt für den Straßenbau eine bereits anerkannte Maßnahme zur Temperatursenkung.

Heller Straßenasphalt wirkt sich maßgeblich auf das Temperaturklima in den bebauten Stadtgebieten aus. Der Einsatz von hellem Asphalt führt nachweislich zu einer bis zu 8°C geringeren Erwärmung der Straßenoberflächen.

Die Temperaturreflexion am Tage sowie die Wärmeabgabe in der Nacht verringern sich deutlich. Langfristig lässt sich die Temperatur in Städten und Gemeinden um durchschnittlich bis zu 2°C absenken. Neben dem zuvor beschriebenen positiven Effekt kann durch Verwendung von hellem Asphalt die Straßenbeleuchtung in Dunkelheit reduziert werden, was sich in einem geringeren Stromverbrauch auswirkt.

Ein weiterer positiver Effekt wurde bei Untersuchungen in Norddeutschland festgestellt. Hier wurde nachgewiesen dass es durch die niedrigere Temperatur des Asphalts weniger Verformungen wie Spurrillen und an Ampeln weniger Bremshügel entstehen. Zudem erhöht heller Asphalt die Verkehrssicherheit da dieser eine bessere Griffigkeit besitzt und in der Dunkelheit Fußgänger und Radfahrer besser erkennbar werden.

Andere Kommunen (z.B. Stadt Langen) haben ebenfalls ähnliche Initiativen ergriffen.
Siehe

<https://www.hessenschau.de/politik/mikroklima-in-der-stadt-heller-asphalt-solllangen-abkuehlen, hellerasphalt-langen-100.html>

Die Mehrkosten gegenüber der „Schwarzdecke“ sind hierbei gering, da es sich um eine erprobte Variante der Herstellung von Straßenbelegen handelt und lediglich eine andere Beimischung von z.B. „Taunus/Hanauer Quarzit“ ist.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, folgende Maßnahme zu prüfen:
Der Magistrat der Stadt Rödermark stellt im Rahmen von Straßen- und Fahrbahnerneuerungen von städtischen Straßensicher, dass nach Möglichkeit nur noch helle Asphaltdecken im Stadtgebiet zur Anwendung kommen. Ebenfalls muss sie bei Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen (z.B. Bundes- und Landesstraßen), bei Hessen Mobil diesbezüglich auf die Verwendung von hellem Asphalt hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

BUSE TOP 11
STAVO TOP 15

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Reimund Butz</i> <i>Michael Gensert</i></p>								
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Rodaurenaturierung, Teilnahme am Wettbewerb "100 Wilde Bäche für Hessen"</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Interessierte Kommunen und Wasserverbände können sich ab sofort für die Teilnahme am Programm „100 Wilde Bäche in Hessen“ bis zum 25. Oktober 2019 bewerben.

Dazu Ministerin Priska Hinz in einer Pressemitteilung: „Mit Hilfe des Programms werden Bäche in Hessen wieder natürlich und artenreich. Das dient der Artenvielfalt, dem Hochwasserschutz und hilft, die Folgen des Klimawandels abzumildern“. Seltene Arten wie Groppe oder Bachneunauge bekommen im renaturierten Gewässer ihren Lebensraum zurück. Die Bäche bekommen mehr Platz, was dem Hochwasserschutz dient. Und in strukturreichen und durchgängigen Gewässern kennen sich Fische bei einer Erwärmung des Gewässers in kühlere und tiefere Gewässerzonen zurückziehen.

Seitens des Landes wird es begrüßt, wenn sich mehrere Anliegerkommunen, durch die ein Bach fließt, zusammenschließen.

Die am Programm teilnehmenden Kommunen und Wasserverbände werden dabei umfassend unterstützt. Ein vom Land Hessen finanzierter Dienstleister wird die notwendigen Planungen, Genehmigungsverfahren, Bauausführungen und das Flächenmanagement steuern und koordinieren - eine große Entlastung für die Kommunen. Das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ soll darüber hinaus dazu dienen, die Öffentlichkeit für das Thema Gewässerökologie und Gewässerschutz zu sensibilisieren.

Für die finanzielle Unterstützung der konkreten Maßnahmenumsetzung inklusive Planung ist ebenfalls gesorgt. **Bis zu 95 Prozent der Kosten werden vom Land Hessen übernommen.** Der verbleibende Eigenanteil der Kommune kann z.B. über die Generierung von Ökopunkten refinanziert oder über die Einbringung von kommunalen Flächen in die Projekte verrechnet werden.

Entlang der Radau bis zur Mündung in den Main wurden in den letzten Jahren viele Abschnitte renaturiert. Das neue Programm der Hessischen Landesregierung birgt die Chance, die Renaturierung weiter entscheidend voran zu bringen.

Die erste Maßnahme im Stadtgebiet Rödermark wurde am 2. Oktober 2009, also vor nunmehr 10 Jahren, am Oberwiesenweg realisiert.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rödermark beteiligt sich am Wettbewerb „100 Wilde Bäche für Hessen“ um die bisher erfolgreiche Renaturierung der Radau innerhalb der Gemarkung Rödermarks weitestgehend zu vervollständigen.
2. Um eine erfolgreiche Bewerbung abzugeben, soll sich der Magistrat mit den anderen Anliegerkommunen der Radau absprechen, mit dem Ziel, eine gemeinsame Bewerbung auf den Weg zu bringen, um eine weitgehend vollständige Renaturierung des gesamten Verlaufs der Radau bis zur Mündung in Mühlheim in den Main zu verwirklichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: